**1. Gesprächsleitfaden über die Realisierung von Gelingensbedingungen einer Doppelsteckung**

Erfahrungen zeigen, dass eine Vorbesprechung vor Beginn der Zusammenarbeit dazu beitragen kann, dass diese in einem hohen Maß lernwirksam ist.

„Lehramtsanwärter:innen berichten …, wie wichtig es ihnen ist, dass Unterricht

* einer verlässlichen Struktur folgend nachbesprochen wird,
* Positives zuerst hervorgehoben wird,
* Gesprächsanteile gleichberechtigt verteilt sind und
* Schwerpunkte gesetzt werden (Kress & Sossalle 2009, 33).“

z.n. SEMINAR – Lehrerbildung und Schule, 4/2022, 48.

|  |  |
| --- | --- |
| 1. **Organisation**
 | **Notizen zum Arbeitsbündnis:** |
| Wie kann möglich werden, dass nicht nur die Impulse der Lehrkraft, sondern auch die Lernstrategien und Lernprodukte der Schülerinnen und Schüler gemeinsam reflektiert werden können?[[1]](#footnote-1)  |  |
| Wie kann dafür gesorgt werden, dass die Mentorin / der Mentor die Leistungsanforderungen kennt, die an die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst gerichtet werden, damit diese den Schwerpunkt der Gespräche über den Unterricht bilden?[[2]](#footnote-2) |  |
| Gibt es Möglichkeiten, dass die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst auch in wenigen und zuvor vereinbarten Phasen unbeobachtet unterrichten kann? |  |
| Haben der Mentor oder die Mentorin auch eine bewertende Funktion, d.h. gehen ihre/seine Berichte in das Schulleitungsgutachten ein? |  |
| Ist es möglich, dass die Mentorin und der Mentor an allen Unterrichtsbesuchen teilnimmt?[[3]](#footnote-3) |  |
|  |  |
|  |  |

Aus diesem Grund schlagen wir Ihnen vor, vor Beginn der Doppelsteckung in einem „Auftaktgespräch“ das Arbeitsbündnis zu klären. Dazu orientieren Sie sich bitte an den flankierenden Fragen und notieren Sie sich die verabredeten Aspekte in Stichworten:

|  |  |
| --- | --- |
| 1. **Inhaltlicher Austausch**
 | **Notizen zum Arbeitsbündnis:** |
| Wie können wir der Lerngruppe deutlich machen, dass die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst den Unterricht in Eigenverantwortung gestaltet?[[4]](#footnote-4) |  |
| Wie kann möglich werden, dass auch die Übersicht über Kernpraktiken als Beobachtungsfokus genutzt wird? |  |
| Wie kann ermöglicht werden, dass punktuelle auch einmal etwas, z.B. eine Kernpraktik von der/dem Mentor/in vorgeführt werden kann, obwohl Teamteaching in der Doppelsteckung nicht vorgesehen ist? |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

|  |  |
| --- | --- |
| 1. **Kommunikation**
 | **Notizen zum Arbeitsbündnis:** |
| Wie kann das Sprechen über Unterricht in gleichberechtigt und dialogisch geschehen? |  |
| Wie kann **Positives** gestärkt werden z.B. indem es im Feedback zuerst hervorgehoben wird? |  |
| Wie kann es gelingen, dass die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst einer verlässlichen Struktur folgend ein Feedback bekommt? (z.B. während des Unterrichts in Gruppenarbeitsphasen, in einer gemeinsamen Freistunde, vor dem Unterricht, nach dem Unterricht) |  |
| Wie kann verhindert werden, dass sich die doppelt gesteckten Stunden wie „Mini-UB“ anfühlen? |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

**2. Rechtsgrundlage**

Aus einer "Kann-" ist eine "Muss-Bestimmung" geworden. Alle zum und nach dem 1.11.2022 eingestellten LiV sind nach HLbG 2-4 Unterrichtsstunden in Doppelsteckung einzusetzen, die den Mentor\*innen 1:1 als Unterrichtseinsatz anzurechnen ist (Aussage des HKM in einer Dienstbesprechung, Erlass in Vorbereitung). Doppelsteckung ist als **Regelunterricht** vorzusehen und nicht abwechselnd durch Anwesenheit mal der LiV, mal des\*r Mentor\*in.

Genau heißt es in der HLbGDV § 43:

*(3) Der Ausbildungsunterricht umfasst (...)
in beiden Hauptsemestern und im Prüfungssemester je zehn bis zwölf Wochenstunden* ***eigenverantworteter*** *Unterricht. Die Hospitationen betragen in jedem Semester mindestens zwei Wochenstunden. (...) Gegenüber der Seminarleitung hat jede Lehrkraft im Vorbereitungsdienst einen Nachweis über die Durchführung der Hospitationen sowie des angeleiteten und eigenverantworteten Unterrichts durch die Vorlage eines Stundenplans zu erbringen. Der eigenverantwortete Unterricht nach Satz 1 Nr. 2 wird mindestens zwei bis zu vier Unterrichtsstunden durch eine Mentorin oder einen Mentor* ***betreut****, die oder der in diesem Unterricht anwesend ist. (...)*

*(4)****Im Einvernehmen mit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst und der Leiterin oder dem Leiter der Ausbildungsschule kann die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars eine von Abs.3 abweichende Regelung treffen****, sofern pädagogische oder schulische Gründe dies erfordern und keine Beeinträchtigung der Ausbildung zu erwarten ist.*

*= in Ausnahmefällen kann eine Doppelsteckung auch entfallen*

*(5) Sofern an der Ausbildungsschule keine den Ausbildungsbelangen entsprechenden Einsatzmöglichkeiten gegeben sind oder besonders schwierige Ausbildungsbedingungen vorliegen oder aus sonstigen zwingenden Gründen die Anwesenheit einer zusätzlichen Lehrkraft geboten ist, kann eine von Abs.3 abweichende Regelung getroffen werden. Darüber entscheidet die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter.*

*= in Ausnahmefällen kann eine Doppelsteckung auch in höherem Umfang erfolgen*

**3. Leitlinien bei der Umsetzung**

2.1 Die Doppelsteckung erfolgt in einer Lerngruppe, die die LiV eigenverantwortet unterrichtet und nicht in einer Lerngruppe der Mentor\*in.

2.2 Der Umfang der Doppelsteckung beträgt mindestens zwei UStd / Halbjahr.

2.3 Die Doppelsteckung kann zeitgleich in beiden Fächern (z.B. je eine Stunde pro Fach) oder z.B. für zwei Stunden nur in einem Fach erfolgen. Wenn möglich erfolgt sie dann im nächsten Halbjahr im anderen Fach.

2.4 Es besteht kein Anspruch auf eine Doppelsteckung in der Sek2.

2.5 Bis 01.12./01.06. können LiV Kolleg\*innen als mögliche „Mentor\*in in Doppelsteckung“ vorschlagen. Die Vorschläge werden von der Schulleitung geprüft. Es besteht kein Anspruch auf eine Doppelsteckung mit den vorgeschlagenen Mentor/inn/en.

2.6 In begründeten Einzelfällen kann im Einvernehmen mit den Beteiligten auf Antrag bei der Seminarleitung die Doppelsteckung durch eine Lehrkraft ohne die Lehrbefähigung im Fach erfolgen, die dann Feedback zu allgemeinpädagogischen Aspekten gibt.

2.7 Nur wenn auch das nicht möglich ist, kann eine Doppelsteckung entfallen. Die Entscheidung hierüber trifft die Leitung des Studienseminars.[[5]](#footnote-5)

2.8 Mentor\*in ist nach HLbGDV §43 jede von der Schulleitung doppelt gesteckte Lehrkraft. LiV können bei Bedarf eine weitere Lehrkraft als Mentor\*in wählen. Die Schulleitung entscheidet über die Zuweisung der Mentor/inn/en-Entlastungsstunde.

**4. Was bedeutet „Betreuung“?**

Durch die Doppelsteckung erhält die LiV von den Mentor\*innen kontinuierlich Feedback zu ihrer Arbeit in den Handlungsfeldern "Unterrichten", “Erziehen“, „Diagnostizieren“ und „Querschnittsthemen“). Das Feedback kann in die **Portfolioarbeit** einfließen. Das Studienseminar

* beteiligt die in Doppelsteckung mit den LiV eingesetzten Mentor\*innen in den Gesprächen nach den UB unter der Leitfrage: **"Zu welchen Aspekten sollten LiV in der Doppelsteckung Feedback erhalten?“** und
* stellt den LiV und Mentor\*innen eine **Handreichung für Feedback** und eine Übersicht über **Kernpraktiken in den Handlungsfeldern** zur Verfügung.
1. Die Doppelsteckung eröffnet die Chance, die Phase II „Die Unterrichtsbeobachtung“ des Lesson-Study-Zyklus in der Ausbildung zu stärken: Ihr Blick „wird … hin zu den Lernenden gelenkt … Die detaillierte Beobachtung soll dazu beitragen, Details wahrzunehmen, die einer unterrichtenden Lehrkraft in der Regel verborgen bleiben (…), [um] zunehmend die Lernstrategien von Schülerinnen und Schülern … [zu] antizipieren, [zu] erkennen und [zu] reflektieren.“ Klopsch, Lesson Study – Unterrichtsentwicklung durch gemeinsame Beobachtung …, in: Seminar 3/2022, 107, 105. [↑](#footnote-ref-1)
2. Eine Information der Mentorin und des Mentors über die Leistungsanforderungen kann auf der Grundlage von Materialien aus den Modulsitzungen und auf der Grundlage der Übersicht über Kernpraktiken in den Handlungsfeldern erfolgen. [↑](#footnote-ref-2)
3. Dies ist für eine gute Begleitung sehr sinnvoll. [↑](#footnote-ref-3)
4. Idealerweise erfolgt die Doppelsteckung nicht in der Lerngruppe, die vorher von der Mentorin oder vom Mentor unterrichtet worden ist. Falls diese doch der Fall ist, können Sie diese Frage im Gespräch klären. [↑](#footnote-ref-4)
5. Nach Aussage des HKM besteht hier eine besondere Dokumentationspflicht über die Begründung der Abweichung von der Regel. Im Falle einer Klage müssen die Gründe sehr genau dargelegt werden. Es handelt sich hier um Einzelfallentscheidungen. [↑](#footnote-ref-5)